

SV GRÜN-WEISS NIEDERWIESA E.V.

Abteilung Schach

Beitragsordnung

§1 Beiträge

Die Abteilung erhebt von allen Mitgliedern Beiträge. Ausgenommen davon sind Ehrenmitglieder gemäß Satzung des SV Grün-Weiß Niederwiesa e.V.

Die Beiträge werden jährlich im Januar jeweils für das volle Kalenderjahr erhoben. Bei Neueintritt erfolgt der Einzug sofort und zwar für das laufende Quartal bis zum Jahresende.

Ein Anspruch auf Beitragsrückerstattung bei Vereinsaustritt besteht nicht.

§2 Zahlungsweise

Die Zahlung der Beiträge erfolgt bargeldlos durch Bankeinzug über das Konto der Abteilung Schach. Eine entsprechende Einzugsermächtigung wird von jedem Mitglied mit dem Aufnahmeantrag erteilt.

Nicht vorliegende Einzugsermächtigungen werden vom Schatzmeister oder Abteilungsleiter eingefordert.

§3 Einzugsverfahren

Die Abbuchung erfolgt jährlich im März für das laufende Kalenderjahr, bzw. bei Neueintritt sofort nach Vorliegen des Aufnahmeantrags mit Einzugsermächtigung.

Kosten, die der Abteilung durch fehlende Deckung oder falsche Kontoangaben entstehen, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt. Zur Vermeidung von Fehlbuchungen sollte das Mitglied den Schatzmeister bei Änderung seiner Kontodaten daher rechtzeitig informieren.

§4 Beitragshöhe

Die Höhe der jährlichen Beiträge beträgt:

↯ Für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr:	20€
↯ Für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr:	24€
↯ Für Erwachsene ab dem 19. Lebensjahr:	48€

In Härtefällen (Arbeitslosigkeit etc.) kann auf Antrag eines Mitglieds durch die Abteilungsleitung eine Beitragsminderung festgelegt werden.

§5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt gemäß Satzung des SV Grün-Weiß Niederwiesa e.V. auf Beschluss des Abteilungsvorstands vom 20.10.2015 mit Wirkung zum 01.01.2016 in Kraft.

Sie ersetzt die Fassung vom 18.06.2010.

Niederwiesa
Oktober 2015